

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
—
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
—
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:

Jeden Dienstag Morgen.

Die Sonn- und Feiertagsruhe der Blumengeschäftsgestellten.

I.

—cht. Den Angestellten der Blumengeschäfte, dem Verkaufspersonal sowohl wie auch den Bindern und Binderinnen und den Blumengeschäftshilfsarbeitern als etwa Austrägerin und Hausdienern, ferner auch den in solchen Betrieben tätigen Gärtnergehilfen ist durch gesetzlichen Schutz eine Sonn- und Feiertagsruhe gewährleistet. Grundlegend dafür sind §§ 105b und 105c der Gewerbeordnung.

Die Blumengeschäfte bestehen aus Blumenbinderei und Blumenhandlung. Die Blumenbinderei ist Produktionsgewerbe, die Blumenhandlung Handelsgewerbe. Für Produktionsgewerbe und Handelsgewerbe enthält die Gewerbeordnung im allgemeinen je besondere Bestimmungen.

Produktionsgewerbe und Handelsgewerbe sind in den Blumengeschäftsbetrieben nun aber dermaßen mit einander eng verknüpft, daß die Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung hierauf besonders Bedacht nehmen. Die Folge davon ist eine ziemlich enorme Beschränkung der Sonntagsruhevorschriften für die Angestellten in beiden Teilen des Blumengeschäftsbetriebes. Gehen wir hier einmal jene Vorschriften durch.

§ 105b der Gewerbeordnung bestimmt:

Absatz 1: „Im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art dürfen Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe hat mindestens für jeden Sonn- und Festtag vierundzwanzig Stunden, für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage sechszwanzig, für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest achtundvierzig Stunden zu dauern. Die Ruhezeit ist von zwölf Uhr nachts zu rechnen und muß bei zwei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen bis sechs Uhr abends des vorhergehenden Werktags, spätestens um sechs Uhr morgens des Sonn- oder Festtags beginnen, wenn für die auf den Beginn der Ruhezeit folgenden vierundzwanzig Stunden der Betrieb ruht.“

Absatz 2: „Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden. Durch statutarische Bestimmungen einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes (§ 142) kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes auf kürzere Zeit eingeschränkt oder ganz untersagt werden. Für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Ver-

hältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf zehn Stunden zulassen. Die Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, werden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit, sofern die Beschäftigungszeit durch statutarische Bestimmungen eingeschränkt worden ist, durch letztere, im übrigen von der Polizeibehörde festgestellt. Die Feststellung kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen.“

§ 105c sagt alsdann:

Absatz 1: „Die Bestimmungen des § 105b finden keine Anwendung:

1. auf Arbeiten, welche in Noffällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen;
2. für einen Sonntag auf Arbeiten zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur;
3. auf die Bewachung der Betriebsanlagen; auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist; sowie auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können;
4. auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können;
5. auf die Beaufsichtigung des Betriebes, soweit er nach Ziffer 1 bis 4 an Sonn- und Festtagen stattfindet.

Absatz 2: Gewerbetreibende, welche Arbeiter an Sonn- und Festtagen mit Arbeiten der unter Ziffer 1 bis 5 erwähnten Art beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welches für jeden einzelnen Sonn- und Festtag die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, sowie dem in § 139b bezeichneten Beamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

Absatz 3: Bei den unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten, sofern dieselben länger als drei Stunden dauern, oder die Arbeiter am Besuch des Gottesdienstes hindern, sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, jeden Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von sechs Uhr morgens bis sechs Uhr abends von der Arbeit frei zu lassen.

Absatz 4: Ausnahmen von den Vorschriften des vorstehenden Absatzes darf die untere

Verwaltungsbehörde gestatten, wenn die Arbeiter am Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes nicht gehindert werden und ihnen anstelle des Sonntags eine 24stündige Ruhezeit an einem Wochentage gewährt wird.“

Nach diesen, in § 105b und 105c der Gewerbeordnung, enthaltenen Vorschriften wäre den Angestellten der Blumengeschäfte eine verhältnismäßig anerkennenswerte Sonn- und Feiertagsruhe gewährleistet. Durch einige Bestimmungen in nachfolgenden Paragraphen wird aber den Landeszentralbehörden bzw. den oberen und unteren Verwaltungsbehörden anheimgestellt, gewissen Gewerben wieder eine Ausnahmezustellung einzuräumen. Die Blumengeschäftsgestellten sind hierbei mit am schlechtesten weggekommen. Die für das Gebiet des Königreichs Preußen geltende „Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 1. Mai 1904“ verkürzt nämlich den Blumengeschäftsgestellten das Recht auf Sonn- und Feiertagsruhe in sehr erheblichem Maße, wie hier gleich gezeigt werden wird.

Während sonst generell die fünfständige Arbeitszeit bis 2 Uhr nachmittags beendet sein muß, darf der Handel mit Blumen und Kränzen bis 4 Uhr nachmittags gestattet werden (Ziffer 131 der Ausführungsanweisung). Am Totenfest und am Allerheiligentag oder dem diesen Tagen vorhergehenden Sonntage darf für den Handel mit Blumen und Kränzen die Beschäftigungszeit bis auf zehn Stunden verlängert werden (Ziffer 136c). Und für den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag darf ebenfalls der Handel mit Blumen während zweier Stunden und zwar bis 12 Uhr mittags gestattet werden (Ziffer 137b). Dazu kommt die weitere Bestimmung einer nach § 105b Absatz 2 gestatteten Verlängerung der Beschäftigungszeit für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an denen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr notwendig machen; hierfür gestalten die Ausführungsbestimmungen insgesamt sechs Sonn- und Festtage und zwar bis zu zehn Stunden pro Tag (Ziffer 133). Einzige Bedingung bei allen diesen Ausnahmen ist, daß die Angestellten stets für die Zeit des Hauptgottesdienstes; und zwar zwei Stunden, von der Arbeit entbunden werden müssen.

Mit diesen Einschränkungen der Sonn- und Feiertagsruhe ist es nun aber noch nicht abgetan. In Ziffer 159 bestimmt die Ausführungsanweisung über „Blumenbindereien“ folgendes:

„Es kann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit dem Zusammenstellen und Binden von Blumen und Pflanzen, Winden von Kränzen u. dergl. während der für den Verkauf von Blumen in offenen Verkaufsstellen freigegebenen Stunden und erforderlichenfalls auch schon für zwei

Stunden vor dem Beginne des Verkaufs, aber nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstes, gestattet werden. Eine Beschäftigung von Arbeitern nach Schluß der für den Verkauf frei gegebenen Zeit darf für nicht mehr als zwölf Sonn- oder Festtage im Jahre nur für solche Arbeiten gestattet werden, die erforderlich sind, um auf vorherige Bestellung Blumen und Pflanzen zur Ausschmückung für Feste und Feierlichkeiten, die an den Sonn- und Festtagen nach Schluß der Verkaufszeit stattfinden, an dem Orte des Festes oder der Feierlichkeit anzubringen. Eine bestimmte Bezeichnung dieser 12 Sonn- oder Festtage ist bei Erteilung der Erlaubnis nicht nötig, dagegen ist die Vorschrift aufzunehmen: „Die Beschäftigung ist von dem Unternehmer jedesmal vor Beginn der Arbeiten der Polizeibehörde anzuzeigen.“ Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.“

Im Speziellen verfügen über die Lage der Verkaufsstunden und über ihre eventuelle Verkürzung die unteren Verwaltungsbehörden, der Bezirksausschuß und die Ortsbehörde.

Aus der hier gegebenen Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die Angestellten der Blumengeschäfte in Wirklichkeit eine recht minimale Sonn- und Festtagsruhe durch die Gesetzgebung garantiert erhalten, und daß den Blumenhandelsinhabern ein ganz bedeutender Spielraum zur Beschäftigung der Angestellten eingeräumt ist.

In Berlin und einigen Vororten war bis 1904 an den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertagen — entgegen den sonst überall geltenden Vorschriften — der Blumenhandel außer zwei Stunden vor dem Hauptgottesdienst auch noch für die Zeit von 12 bis 2 Uhr nachmittags gestattet. Für Berlin wurde jenes Vorzugsrecht durch ministerielle Anordnung vom 22. November 1904 aufgehoben und von da ab die Verkaufszeit nur für zwei Stunden vor dem

Hauptgottesdienst erlaubt; somit wurde Berlin da endlich wenigstens mit den anderen Orten gleichgestellt. Das aber gefällt den Unternehmern nicht, die nun an den Landtag um Wiedereinführung des früheren Zustandes petitioniert haben, wie wir schon in der Rundschau in No. 18 d. Ztg. bekannt gaben. Ein besonderes „Wohlwollen“ für die Angestellten kann aus jener Petition sicher nicht herausgelesen werden; die einzige Triebfeder dazu ist der materielle Eigennutz, der Rücksichten auf die Arbeitnehmer aus eigenem Antriebe nicht zur Geltung kommen läßt. Das mögen die Angestellten sich einprägen!

II.

In dem vorigen Artikel legten wir dar, inwieweit die Gesetzgebung den Angestellten eine Sonn- und Festtagsruhe gewährleistet. Wir wollen das hier noch einmal ganz kurz zusammenfassen:

1. Die Verkaufszeit ist gestattet

- a) allgemein bis zu 5 Stunden an einem Sonn- oder Festtage,
- b) für sechs Sonn- oder Festtage im Jahre einschließlich derjenigen vor Weihnachten bis zu 10 Stunden.

Wenn und wo diese Verkaufszeiten, ganz oder teilweise, durch die Verwaltungsbehörde erlaubt sind, dann und dort darf während der ganzen Verkaufszeit auch das Personal der Blumengeschäfte, das Verkaufs- und Bindereipersonal beschäftigt werden.

Das Personal der Blumengeschäfte kann außerdem noch beschäftigt werden:

- a) an allen Sonn- und Festtagen bis zu 2 Stunden vor Beginn der Verkaufszeit,
- b) bis zu zwölf Sonn- oder Festtagen im Jahre eine unbegrenzte Zeitdauer auch noch nach Schluß der Verkaufszeit und zwar allerdings nur, „um auf vorherige Bestellung Blumen und Pflanzen zur Ausschmückung für Feste und Feierlichkeiten, die an den Sonn- und Festtagen nach Schluß der Verkaufszeit stattfinden, an dem Orte des Festes oder der Feierlichkeit anzubringen.“

Die Gestattung unter 2a erfolgt durch Bekanntgabe der Behörde in den Amts- oder Kreisblättern (Ziffer 158). Die Ausnutzung des zu 2b gestatteten Rechts darf von dem einzelnen Unternehmer in jedem einzelnen Falle nur erfolgen, nachdem der Unternehmer dies vorher

dem zuständigen Polizeiamt angezeigt hat; außerdem müssen diese Arbeiten und die Zahl der dabei beschäftigten Angestellten in das durch § 105c Absatz 2 vorgeschriebene Verzeichnis eingetragen werden, wie auch alle sonstigen an andern Sonn- und Festtagen vorgenommenen erlaubten Arbeiten mit der Arbeiterzahl und der Dauer ihrer Beschäftigung in dieses Verzeichnis einzutragen sind.

3. An Ruhezeit können die Angestellten beanspruchen:

a) jeden Sonn- und Festtag die Zeit, welche zwei Stunden vor der Verkaufszeit liegt und zwei Stunden während der Zeit des Hauptgottesdienstes, ferner (mit Ausnahme der unter 2b bezeichneten 12 Sonntage) die Zeit nach erfolgtem Ladenschluß;

b) wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, jeden dritten Sonntag volle 36 Stunden, oder jeden zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, spätestens von 1 Uhr nachmittags ab.

Da wohl in jedem Betriebe diese Arbeitszeit mindestens drei Stunden beträgt, zumal ja die Verkaufszeit schon allein in nur sehr wenigen Orten erst unter drei Stunden herabgesetzt ist, so liegt jener Anspruch überall auch ohne weiteres vor. Die Wahl, ob Sonntagsruhe am zweiten oder dritten Sonntage oder ob Werktag-nachmittagsruhe zu gewähren sei, steht, nach Ziffer 153 der Ausführungsanweisung, dem Geschäftsinhaber zu; es ist darum, um Streitigkeiten zu vermeiden, den Angestellten zu empfehlen, darüber womöglich gleich bei Antritt der Stellung dies gegenseitig fest zu vereinbaren. —

Ist nach alle dem, wie schon mehrfach betont, der gesetzliche Schutz in Sachen Sonn- und Feiertagsruhe schon ein recht kümmerlicher und haben danach die Angestellten schon Grund genug, auf eine stetig weitere Einschränkung der zur Zeit noch zulässigen Arbeitszeit hinzuwirken — durch Einflußnahme auf die Ortsbehörde zwecks Verkürzung der Verkaufszeit und durch Einwirkung auf die gesetzgebenden Körperschaften in weiterem Sinne —, so muß leider konstatiert werden, daß es mit der Respektierung jener minimalen gesetzlichen Vorschriften vielfach auch noch äußerst traurig be-

Feuilleton.

Dämon Gold.

Ein Märchen von C. Paul Neubauer.

Es war ein feiner Streich gewesen, wohl durchsonnen, gut vorbereitet und meisterhaft geführt, und trotzdem war die ganze Intrigue fehlgeschlagen, gründlich fehlgeschlagen. Nur mit Mühe war es Satan gelungen, mit wenigen seiner Bundesgenossen, im Gedränge der Schlacht, wie bereits alles verloren war, aus den Hallen des Olymp zu entfliehen. Nur seinem Freunde Perséphon, der ihn mit dichtem Nebelschleier gedeckt, hatte er den gelungenen Rückzug zu danken. Völlig erschöpft langte der geschlagene Feldherr mit seinen wenigen Getreuen, nach einer rasenden Flucht vor dem ergrimten Vulkan, welcher unaufhörlich den flammenden Dreizack schleuderte, auf dem Erdballe an. In einem ungeheuren Sumpfe sammelte er seine Vasallen, in würdevoller Rede dankte er ihnen für die geleisteten Dienste und bedauerte, daß es ihnen trotz ihrer immensen Anstrengungen nicht gelungen sei, Zeus und seine Anhänger zu stürzen, um, wie beabsichtigt, deren Plätze im Olymp einzunehmen.

„Gentlemen!“ schloß er seine Ansprache: „Ich werde trotz des Fehlschlages nicht rasten, meinen Plan zur Ausführung zu bringen, um uns dennoch die Herrschersitze des Olymp zu erringen. Aus eigener Kraft sind wir allerdings zu schwach, wir müssen deshalb Bundesgenossen werben, und zwar unter allen Kreaturen und Lebewesen, welche die Erde bewohnen.“

Des waren alle einverstanden, und man beschloß, unverzüglich ans Werk zu gehen.

Satan erteilte nun sofort einem jeden seine Aufgabe; er entsandte Boten in alle Regionen und Reiche, zu allen Kreaturen und Gattungen. „Seid klug und vorsichtig“, ermahnte er sie, „wer die meisten Anhänger erwirbt, hat ein Anrecht auf die besten Plätze im Olymp.“ Das war ein Ansporn, und eiligst stoben die Vertrauten in allen Richtungen der Windrose davon, um sich ihrer Missionen zu erledigen. Nur Satan, mit seinem intimsten Busenfreunde, blieb zurück: „Unser wartet das schwierigste Stück Arbeit“ wandte er sich an diesen, „als sie allein waren; es gilt, den Menschen zur Allianz zu gewinnen, er ist zwar das Ebenbild des Zeus, jedoch, wir wollen ihn beobachten, sein Wesen studieren und seine Schwächen ausfindig machen.“

Sie erwogen und überlegten nun beide angestrengt, wie sie ihr Werk wohl am schlauesten anzugreifen hätten, kamen jedoch vor der Hand zu keinem endgültigen Entschlusse. Sie beschlossen deshalb zunächst, sich ebenfalls auf den Weg zu machen, um erst einmal Menschen zu suchen und in nähere Berührung mit diesen zu treten.

Sehr bald fanden sie auf ihrer Wanderung, was sie suchten. Noch ehe sie den Wald verließen, sahen sie den Waidmann, welcher mit dem Jagdspeer den Forst durchstreifte. Weiter, am Ufer des Sees, spannte der Fischer seine Netze, und drunten im Tale bestellte der Ackermann die fruchtbare Scholle. — Schweigend schritten die beiden jedoch an allen vorüber, ihr Anliegen trugen sie keinem vor, ein eigen-

artiger Zug von Würde und Hoheit umwehte sie alle, und ein Schein sorgloser Zufriedenheit lag auf ihren Gesichtern; waren sie doch die von Zeus über alle Kreaturen der Erde eingesetzten Herren, und mehr denn dies: das Ebenbild des Zeus, wohnte doch in jedem Menschenherzen ein Atom der Gottheit.

Vergebens überlegte Satan mit seinem Vertrauten abermals, wie diese schwierige Mission mit Erfolg zur Erledigung zu bringen sei und wie man es anzustellen habe, damit diese Allianz zustande käme. Da ihnen jedoch momentan durchaus kein rettender Gedanke kommen wollte, so beschlossen sie, nachdem sie nach geraumer Zeit ergebnislos umhergestreift waren, zunächst zu ihrem verabredeten Versammlungsorte zurückzukehren und dort die Tätigkeitsberichte ihrer ausgesandten Boten zu hören. Bald langten sie wieder dort an, und wurden hier bereits von einigen ihrer Kumpane erwartet; während sich die noch fehlenden im Laufe der Unterhandlungen einstellten.

„Ihr sandtet mich ins Pflanzenreich“, hub sogleich, nachdem lautlose Stille eingetreten, der zunächst Stehende an. „Meiner Aufgabe gemäß durchstreifte ich den rauschenden Forst, die weite Heide und den blumigen Anger. Trotz meiner Bemühungen wollte man jedoch den Segen unseres Vorhabens nicht erkennen, und hat es mich Arbeit gekostet, um wenigstens einige als Verbündete zu gewinnen; hier sind die Unterschriften.“ Damit verlas er; es waren die Distel, die Brennessel, der Nachtschatten, der Schierling und einige Pilze, welche unterzeichnet hatten.

stellt ist. Wir werden nicht zuviel sagen, wenn wir behaupten, daß die für die Zeit des Hauptgottesdienstes vorgeschriebenen zwei Ruhestunden in den allermeisten Geschäften nicht eingehalten werden und in den übrigen wenigstens wiederholt oder gar häufig überschritten werden. Und ebenso, daß nach Schluß der Verkaufszeit in der Regel die Angestellten noch eine halbe, eine ganze Stunde und wohl auch länger beschäftigt werden und zwar nicht bloß an 12 Sonntagen im Jahre, sondern durchschnittlich an den meisten. Alle Nachforschungen und Erkundigungen, die wir bisher anstellten, bestätigten diese unsere Annahme. Und ähnlich traurig sieht es mit jener als ununterbrochen, nach Ziffer 159 der Ausführungsverordnung vorgeschriebenen minimalen Ruhezeit aus (siehe in diesem Artikel unter 3b).

Gewiß mag es der Fall sein, daß im Laufe des Jahres Zeiten eintreten, in denen, wie die Blumengeschäftsinhaber sagen, „fast garnichts zu tun ist“. Gewiß mag das vorkommen. Aber das enthebt doch immerhin den Unternehmer nicht seiner Pflicht, sich dem Gesetze unterzuordnen, zu respektieren, was das Gesetz vorschreibt. Es ist auch die Tatsache festzustellen, daß kleinere Geschäfte in der notorisch schlechten Saison ihre Angestellten entweder wochenweise „aussetzen“ lassen oder gar ganz entlassen und nachdem wieder neues Personal anstellen, und daß größere Geschäfte die Zahl der Arbeitskräfte in jenen Zeiten vermindern.

Auf alle Fälle haben die Angestellten ein gesetzliches und moralisches Recht, daß ihnen zu jeder Zeit das gewährt wird, was ihnen das Gesetz zubilligt. Da es ihnen vielfach jedoch freiwillig nicht gewährt wird, so hat die gewerkschaftliche Organisation hier in Tätigkeit zu treten. Schon das bloße Dasein dieser Organisation wirkt; wo aber dennoch böswillige und häufige Übertretungen vorkommen, nun, da ist es geboten, wenn auch Warnungen nicht helfen, einfach Anzeige bei der Polizeibehörde zu erstatten. Die Strafbestimmung in der Gewerbeordnung lautet:

§ 146 a. „Mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark, im Unvermögensfalle mit Haft wird bestraft, wer den §§ 105 b bis 105 g oder den aufgrund derselben erlassenen Anordnungen zuwider Arbeitern an Sonn- und Festtagen Beschäftigung giebt....“

In ähnlicher Weise berichtete ein zweiter, welcher im Tierreiche gewesen war; er brachte den Affen, den Esel und den Maulwurf. Ein dritter versicherte die Ergebenheit des Raben, der Eule und des Sperlings, und endlich überreichte die zuletzt angelangten noch die Unterschriften der Kreuzotter, der Ratte, des Stichlings und einiger Käfer.

Es war soweit ein ganz ansehnliches Heer, jedoch erkannte Satan mißmutig, nach Feststellung der genaueren Identität der Einzelnen, daß er mit diesen Bundesgenossen den Olymp nicht erobern könne, und nun blieb zur Erreichung des gesteckten Zieles keine andere Möglichkeit denn die, den Menschen für sein Vorhaben zu gewinnen, und Satan zweifelte keinen Augenblick daran, daß ihm dieses dennoch gelingen würde, er vertraute fest auf seine sich oft bewährte List und Verschlagenheit. Noch bevor er jedoch seinen genaueren Angriffsplan ausgearbeitet hatte, kam ihm ein eigenartiger Vorfall in ganz unerwarteter Weise zur Hilfe. —

(Schluß folgt).

Das Sinnesleben der Pflanzen.

Die Pflanze empfindet in manchem unendlich feiner als der Mensch. Dinge, die für uns Luft sind, drücken sie schon, Gegenstände, die wir nicht anfassen vermögen, reizen sie und regen sie auf. Darwin fand, daß die Drüsen des Sonnentaus schon dadurch gereizt werden, wenn man ein Stückchen Draht auf sie legt, das nur

Die Strafbestimmung trifft nur den Arbeitgeber und zwar, nach einer Entscheidung des Kammergerichts zu Berlin, auch dann, wenn er die Tätigkeit nur duldet, zuläßt, oder dem Angestellten freistellt.

Ist ein solcher Unternehmer da erst ein paarmal hineingelegt, so wird er sich das schon merken. —

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient noch das nach § 105 c Absatz 2 der Gewerbeordnung vorgeschriebene Verzeichnis, in welches für jeden Sonn- und Festtag die Zahl der Beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß dieses Verzeichnis in vielen Betrieben überhaupt nicht oder aber recht mangelhaft geführt wird. Die Organisation hat auch hierauf ihr Augenmerk zu richten! Wird die Eintragung in das Verzeichnis korrekt gehandhabt, dann müssen sich aus demselben event. auch eine Anzahl von Übertretungen nachweisen lassen. Das heißt: alle nicht erlaubten und dennoch ausgeführten Arbeiten brauchen ja zwar auch nicht eingetragen werden; aber immerhin: die laufende Registrierung wirkt schon an sich „erziehend“ auf den Arbeitgeber. Man achte demnach mit auf jenes Verzeichnis!

Im übrigen muß den Blumengeschäftsangestellten immer und immer wieder zugerufen werden: Organisiert Euch; schließt Euch dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein an!

Blumenausstellung Adolf Koschel in Berlin.

Bereits im Dezember 1904 brachten wir unter der gleichnamigen Überschrift und mit dem Untertitel „Ein Kapitel zur großkapitalistischen Entwicklung des Gärtnereigewerbes“ einen Artikel, der sich über eine von der Firma Adolf Koschel in Berlin veranstaltete Spezial-Gartenbauausstellung sowie über die Entwicklung und den damaligen Umfang des Betriebes jener Firma verbreitete. Wir schicken das voraus, um die Leser an jene unsre Darlegungen zu erinnern und, um hier nicht wiederholen zu brauchen.

Wir erinnern bloß an folgendes: Die Firma Adolf Koschel, gegründet vor jetzt etwa 15 Jahren, beteiligte sich erstmalig als Aussteller in bemerkenswerter Weise auf der großen allgemeinen

Winterblumen-Ausstellung in Berlin im Februar 1900 und dominierte bereits auf der Großen Allgemeinen Gartenbauausstellung in Berlin im Frühjahr 1904. Im Herbst 1904 trat die Firma zum ersten Male und als erste in der Reichshauptstadt mit einer eignen Ausstellung auf den Plan, die allgemeines Aufsehen hervorrief und den Neid der Konkurrenten, der schon vordem nicht klein war, noch größer machte. Anfang April dieses Jahres, just während der Osterwoche, vom 12. bis 17. April, wartete die Firma Adolf Koschel mit ihrer zweiten großen Ausstellung auf in denselben Räumen, wo im Herbst vorher die allgemeine Chrysanthemumausstellung stattfand, über die wir ja auch kurz berichtet haben, nämlich im Landes-Ausstellungspark in Berlin am Lehrter Bahnhof.

Die Darbietungen waren, sowohl in Kulturpflanzen wie in Bindereien ganz erstaunlich selbst für den Fachmann, besonders was die Masse und Reichhaltigkeit des Gebotenen angeht, aber ebenso konnten sich die Objekte auch in ihrer Qualität sehen lassen. Ludwig Möller hat sich veranlaßt gesehen, die Tendenz jener Ausstellung, nämlich als geschäftliche Reklame, mit markigen Strichen zu unterstreichen und diese Tendenz als allgemein vorbildlich auch anderen Firmen und für andere Orte zu empfehlen, und das mit vollem Recht. Man legt sonst auf den Ausstellungen dem Prämiierungswesen immer die größte Bedeutung; statt dessen sollte man lieber Geschäftsabschlüsse zu machen suchen, neue Verbindungen anknüpfen und sich so Vorteile verschaffen. Auch Herr Pilz behandelt zufolge der gleichen Anregung im „Handelsgärtner“ dieses Thema (notabene: über was schrieb schließlich Herr Pilz wohl nicht!).

Mit Ausnahme der Lorbeerbäume (Pyramiden und Kugeln), und einiger großen Palmen, zeigte Herr Koschel dieses Mal ausschließlich Pflanzen eigner Kultur. An Pflanzen in größeren Gruppen waren vorhanden: Rosen: 800 Mme. Caroline Testout, 400 Schneekönigin, 280 Polyantha, 200 Duc de Wellington, 200 Mme. Léon Halkin, 200 Ulrich Brunner fils und 160 Crimson Rambler; dann 350 Flieder in Buschform, 50 Fliederhochstämme, 160 Hydrangea hortensis rosea und H. hort. Otaksa, 120 Azalea mollis, 100 Clematis, 100 Schneeball in Buschform, 300 Schneeballhochstämme, 40 Cytisus, 25 Prunus triloba-Hochstämme, 800 Azaleen,

ein 78740stel Gran wiegt. Ein Gran der Apotheker ist bekanntlich 0,33 Milligramm schwer. Das ist für uns Luft. Die Bakterien schmecken schon den billionsten Teil eines Milligrammes von Kalisalzen. Wenn man ein Fliegenbein in eine große Wasserschüssel legt, schwimmen die Sporen gewisser Pilze von weither zu dem sie anziehenden Braten herbei. Eine Ranke, die übrigens so wie die Wurzel der empfindlichste Teil aller Pflanzen ist, wird zur Krümmung gereizt, wenn ein Stückchen Seidenfaden über sie hinweggleitet, das nur 0,00025 Gramm wiegt — wir fühlen nicht einmal zehnmal gröberes. Nur in einem Sinn sind wir den Pflanzen ebenbürtig — im Geruch. Man hat es noch nicht wagen können, das Atom Moschus, das unsere Nase bereits empfindet, und von der erstaunlichen Witterung der Säuger, die mit Hilfe ihrer Nase ihre Nahrung suchen, hat uns jüngst das ausgezeichnete Buch Dr. Zells (Ist das Tier unvernünftig?) überzeugt.

Das unglaublichste leistet beispielsweise die Pflanze mit ihrem Lichtsinn. Er ist so unheimlich fein, daß im Dunkeln wachsende Blätter schon ganz minimale Lichtunterschiede empfinden, auf die unsere Apparate gar nicht reagieren. Aber sie empfinden nicht nur mehr Licht, sondern auch anders wie wir. Die violetten Strahlen, die für das Menschaugen in das Dämmerlicht fallen und ins Dunkle übergehen — sie wirken auf Blatt und Blume am intensivsten das Rot, das unser Auge schmerzlich überreizt, berührt sie fast garnicht. Der Unterschied der Lichtstrahlen, der uns als Farbe zum Bewußtsein kommt, existiert auch für die

Pflanze. Die freibeweglichen einfachsten Gewächse haben das bei Versuchen mit farbigem Licht zur Genüge bewiesen. Sogar dafür sind sie empfindlich, woher das Licht kommt. Es gibt einen winzigen Pilz, einen unappetitlichen Gesellen in seiner Nahrung, denn er lebt auf Pferdemist, aber poetisch und reizend in seiner Erscheinung. Taufrisch, diamantglänzend, wie aus einem Hauch gewoben, erhebt er des Morgens trotzig sein rabenschwarzes Köpfchen, und mit einer jähren Bewegung schleudert er es vormittags weit in die Luft. Dann sinkt er zusammen, wie ein Nebelhauch, und hat gelebt. Am nächsten Morgen aber steht an seiner Stelle wieder ein schimmerndes Köpfchen da. Dieser kleine Pilz, den die Botaniker *Pilobolus cristallinus* nennen, zielt mit diesem schwarzen Häubchen (in dem sich die Sporen befinden) stets nach dem Licht. Hält man ihn im dunklen Raume, wo nur durch eine kleine Öffnung Licht einfällt, so hört man den ganzen Vormittag das feine Bombardement. Alle Sporenköpfchen werden nach dem Lichtfleck geschossen, und so beweist das winzige Pilzlein, daß es sehr wohl „merkt“, woher das Licht kommt.

Wir entnehmen diese hochinteressanten Beispiele dem soeben vom Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde in Stuttgart, zum Preise von 1 Mk. herausgegebenen Bändchen R. H. Francé, „Das Sinnesleben der Pflanzen“. Das Buch bietet dem Naturfreund eine Fülle bisher unbekannter Tatsachen und eröffnet ganz neue Einblicke in das so vielseitige Pflanzenleben.

150 Rhododendron, 300 Pelargonien, 270 Primula obconica, 160 Cinerarien, 40 Fuchsien, 25 Begonia Gloire de Lorraine, 1750 Tulpen, 1000 Hyacinthen, 500 Maiblumentöpfe, 400 Narzissen, 150 Gloxinien, 80 Calla, 40 Amaryllis, 40 Dielyta, 40 Lilium Harrisii, 325 Kentien, 220 Cocos Weddelliana, 105 Phoenix, 75 Latanien, 60 Anthurien, 30 Areca, 30 Croton, 25 Rhaps, 12 Chamaerops, 9 Cocos flexuosa, 76 Dracaena indivisa, 36 D. Bruantii, 210 Araucaria exelsa, 900 Kronenlorbeer, 160 Pyramiden-Lorbeer, 40 Aucubien, 6 Akazien-Pyramiden, 4000 Tradescantien, 2000 Selaginella, 1100 verschiedene Farne, 600 buntblättrige Funkien, 300 Aspidistra, 100 Asparagus falcatus, 100 Asparagus plumosus.

Diese Pflanzenmassen wurden mit 8 eigenen Gespannen in rund 100 Fuhren nach dem Ausstellungspark befördert.

Rund 30 000 Personen haben die Ausstellung besucht. Für rund 17 000 Mark Pflanzen wurden während der Zeit der Ausstellung umgesetzt. 45 000 Mark soll Herr Koschel das Ausstellungsunternehmen gekostet haben; aber es wird soviel auch sicher an Reklamewert haben bezw. mehr.

Noch anmerken wollen wir, daß jedem Besucher unentgeltlich ein Katalog eingehändigt wurde, dessen Inhalt nicht etwa eine trockene Aufzählung der ausgestellten Pflanzen bietet, sondern der wirklich für den Laien, für das Kaufpublikum zugeschnitten ist; ohne irgendwie aufdringlich zu werden, wird der Leser auf sehr geschickte und noble Weise zum Kauf angeregt, auch ist der Katalog so gehalten, daß ein Blumenliebhaber ihn entschieden aufbewahren wird.

Außerdem bekam jeder noch eine recht geschmackvolle, künstlerisch ausgeführte Ansichtsbzw. Reklame-Postkarte eingehändigt.

Beide Dinge muß man sonst auf den Ausstellungen stets mit Geld aufwiegen.

Aber auch eine Handlungsweise der Firma möchten wir hier anmerken, die nicht als fein bezeichnet werden kann und von der zu wünschen steht, daß sie sich nicht noch einmal wiederholt: Wie erklärlich, waren zu den Arbeiten der Ausstellung mehr Arbeitskräfte in den Dienst zu stellen, wie sonst regulär beschäftigt werden; **darüber** auch etwa 15 Binder und Bänderinnen, die von außerhalb herbeigezogen wurden mit Aussicht auf dauernde Beschäftigung. Zwei Wochen nach Schluß der Ausstellung erhielten diese aber wieder die Kündigung. Das war, wie gesagt, nicht fein, Herr Koschel. Da sollte man ehrlicher Weise jedem gleich vorher sagen: „Es ist nur auf so und so lange Zeit zur Aushilfe.“ Dann macht sich niemand nutzlose Hoffnungen. Allerdings wird dann auch gar manche tüchtige Kraft nicht zu haben sein, weil ihr mit solcher Aushilfsstellung nicht gedient ist. Aber Sie sind es ebensowohl dem Ansehen Ihres Geschäfts schuldig, Herr Koschel, hier unbedingt aufrichtig zu sein, wie den in Frage kommenden Bindern und Bänderinnen, die jeder Einzelne dabei jetzt pekuniäre Einbußen erlitten haben, die für einen Arbeitnehmer ganz erheblich ins Gewicht fallen. Wenn Sie da den Aushelfenden etwa doppelten Arbeitslohn für die Aushilfszeit gezahlt hätten, so hätte das in Ihrem Portemannaal wirklich nicht allzuviel ausgemacht, und Ihrem Renommee hätte das nur genützt. Niemand wäre enttäuscht worden, keiner würde jetzt über die unnohle Geschäftsmaxime zu Ihren Konkurrenten reden, und auch in der Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung hätten Sie nicht diese rügende Kritik lesen brauchen, Herr Koschel.

Empfehlenswerte englische Pelargonienarten.

Die letzten Jahre haben in der Neuheitenzucht der englischen Pelargonien, oder richtiger gesagt, Pelargonium grandiflorum, Großartiges hervorgebracht. Dies gilt von fast allen neuen und neueren Sorten, sowohl was den Bau der Pflanzen, als auch die schöne gesunde Belaubung, vor allem jedoch die Reichblütigkeit anbetrifft. Die Züchter, Bürger-Hauserstadt

an der Spitze, bleiben jedoch hier bei diesem Resultat noch nicht stehen, sondern haben Versuche gemacht, diese Klasse Pelargonien auf einen möglichst niedrigen Wuchs zu bringen. Diese Versuche sind auch tatsächlich gelungen, wie man das ja auf Ausstellungen sehen kann. Was sind die alten Sorten gegen die neueren. Ich habe im letzten Jahre Gelegenheit gehabt, ein Sortiment von 24 neueren Sorten neben einigen älteren, darunter die bekannte „Perle von Wien“, zu kultivieren, und konnte infolgedessen genau beobachten, welche ganz bedeutende Verbesserungen der neuen Sorten zu verzeichnen sind.

Man war früher gewöhnt, die englischen Pelargonien möglichst unter Glas zu halten, und zum Teil waren diese Maßnahmen ja auch berechtigt, denn die helleren Sorten wurden selbst bei der besten Behandlung kränklich. Ganz besonders wurden die Blätter durch unvorsichtiges Gießen oder bei länger andauernden Regengüssen fleckig. Diesem Übelstand ist jetzt so ziemlich abgeholfen, denn man ist nicht bei der Erzielung eines niedrigen Wuchses stehen geblieben, sondern weiter gegangen, und man hofft sie dahin zu bringen, daß sie remontieren, um sie für Gruppenbepflanzung brauchbar zu machen. Hierzu gehört allerdings wiederum, möglichst reine Farbentöne zu erzielen, welche letztere beide Eigenschaften als ziemlich gelungen betrachtet werden können. Gelingt es aber, solche widerstandsfähige und remontierende englische Pelargonien wie Pelargonium zonale hervorzubringen, so wäre den letzteren eine arge Konkurrenz gemacht; denn in der Größe der Blumen und Dolden können sie sich ohnehin nicht messen.

Von den nachstehend verzeichneten Sorten ist es schwer, die „schönste“ herauszusuchen, jede Sorte ist in ihrer Art schön, und haben wir seitens des Publikums nach diesen Neuheiten eine solche Nachfrage gehabt, daß der ganze verfügbare Bestand in kurzer Zeit zu recht hohen Preisen verkauft war, während die älteren Sorten kaum zu einem Drittel des Preises verkauft werden konnten. Ich fange mit der am frühestblühenden Sorte an, es ist dies:

Ostergruß, die frühblühendste aller bisherigen Sorten, feurig amarante Blume mit 5 großen Flecken. Großblumig, großdoldig und auffallend reichblühend, ziemlich hochwachsend.

Martha Bürger, eine der allerschönsten, buschiger gedrungener Wuchs, brillantrosa, obere Blätter samtig dunkelbraun gefleckt, mit auslaufenden Adern, krausblumig, wie gefüllt aussehend, große, haltbare Dolde, extrafeine empfehlenswerte Sorte.

Fürst Bismarck, karmoisinrosa, feurig geädert mit dunklen Flecken, empfehlenswerte Sorte von extra schönem Wuchs.

Germania, lachsrosa, feurig gezeichnet, feine Blume, aparte Färbung, niedriger Wuchs.

Meta, zartrosa, obere Blumenblätter karmin mit schwarzen Flecken und breitem weißen Rand, großblumig, edle Blütenbildung, eine der besten des Sortiments.

Schneewittchen, sehr große, klare weiße Blume, obere Blumenblätter leicht karmoisin gefleckt. Von unvergleichlicher Zartheit und Eleganz. Leichter Bau der Pflanze mit großen Dolden.

Emmhard, lilakarmin, die oberen dunklen Blätter prachtvoll getuscht, sehr üppig und breit wachsend.

Backfisch, apfelblütig, obere Blumenblätter purpurrot mit weißem Rand, zeichnet sich durch anmutige Frische aus.

Andenken an Muskau, eine glühend karminrote Blume mit schwarzen Flecken, leuchtet unter allen Sorten hervor. Belaubung dunkel und kräftig.

Paulchen Dorn, die unteren Blumenblätter sind atlasrosa, dunkel geädert, obere Blätter ziegelrosa mit feiner kastanienbrauner Zeichnung. Sehr aparter Farbenkontrast. Pflanze baut sich leicht und ziemlich hoch.

Anna Rudloff, weiß, rosa angehaucht, obere Blumenblätter mit kastanienbraunen Flecken

und purpurrot schattiert. Erinnert an Backfisch.

Schön Illa, Blume besitzt ein atlasglänzendes, zartes Lachsrosa mit kleiner, sternartiger Zeichnung, die auf die oberen Blätter als dunkel leuchtender Fleck hervortritt.

Lilacina, prächtig lilarosa mit dunklen Flecken, große rundgebaute Blume von ganz aparter, wohl einzig dastehender Färbung unter dieser Klasse.

Gertrud, mattlila, obere Blumenblätter dunkelviolett mit breitem weißem Rande, leicht und üppig wachsend.

Gretchen, glänzend atlasrosa mit dunklen Flecken. Sehr feine zarte Blume.

Emil Sanno, Blume rosa mit karmin gezeichnet und kastanienbraunen Flecken und weißem Rande.

Pauline Schröter, kräftig karminrosa mit weißem Auge und gekräuseltem und gewelltem Rande, obere Blumenblätter dunkel gefleckt, ungewöhnlich große Dolde.

Verbesserte G. A. Hoffmann, zirkelrunde gewellte Blume, leuchtend rosa, dunkel gefleckt, eine sehr gute reichblühende Marktsorte.

Frau Amalie Bluth, helles lebhaftes Rosa, sternförmig, weiß gefleckt, obere Blumenblätter dunkel gezeichnet, karminrot geflammt, niedrig und sehr reichblühend.

Gartendirektor Siebert, purpurrot mit hellem Rande und fünf großen schwarzbraunen Flecken.

Von diesen 20 hier angeführten Sorten halte ich die 14 zuerst genannten für die schönsten, die letzteren 6 Sorten stehen den ersteren sowohl im Bau der Pflanze als auch Färbung, Zeichnung und Reichblütigkeit nach. Doch werden sie in einem großen Sortiment wohl auch nicht zu entbehren sein. Bemerkenswert sei noch, das dies zum größten Teil hellere Farben sind und sind unter den dunklen Sorten auch solche von ganz wunderbarer Färbung vorhanden.

Die vorzüglichen Erfolge, die bis jetzt in der Neuheitenzucht der großblumigen Pelargonien gemacht sind, berechtigen zu der Annahme, daß wir in den nächsten Jahren vielleicht noch ganz gewaltig in Erstaunen gesetzt werden, wenn es auch bald nicht mehr möglich ist, sie noch in dem Maße zu verbessern, wie es bis jetzt geschehen ist. Allerdings wird sie nicht gleich ein jeder kaufen können, da die hohen Preise es dem kleinen Handelsgärtner von selbst verbieten, kosteten doch von den oben genannten Sorten im letzten Jahre einige 75 Pfennig das Stück. Diese Sorten jedoch in größeren Mengen zu kaufen, schließt jede Rentabilität von vornherein aus, und wird man sich beschränken müssen, die wirklich für gut befundenen Sorten des letzten Jahres den teureren Neuheiten vorzuziehen, bis diese etwas wohlfeiler geworden sind.

Hans Dzewas, Steglitz.

Zur Lohnbewegung in Frankfurt a. M.

Unter dem Titel „Sündenbock gesucht“ veröffentlicht das Verbandsblättchen einen Artikel, der sich mit der Frankfurter Lohnbewegung befaßt. Diese Anzapfungen zu beantworten, würde uns zu weit führen, wissen wir doch aus der „Darmstädter Tarifvorlage“, daß wir Gesinnungsgenossen der Berliner Streikbrecheragentur vor uns haben. Diese Leute, welche unsere jugendlichen Kollegen durch Tarife zwingen wollen, bei einem Lohn von 16,20 Mk. in Not und Elend zu verkommen, sind den kostbaren Platz unserer Zeitung nicht wert. Der heutige Bericht soll vielmehr dazu dienen, unsere Mitglieder über die Sachlage zu unterrichten. Der Ortsvorstand hatte mehrfach Gelegenheit genommen, betreffs Lohnbewegung mit dem Hauptvorstande mündlich und schriftlich zu unterhandeln, und er kam zu dem Beschluß, zugunsten anderer Städte diesmal von einer allgemeinen Bewegung abzusehen. Trotzdem mußte sich durch Beschluß der öffentlichen Versammlung vom 1. März der Ortsvorstand weiter mit dieser Frage befassen, weil er sonst mit Ausfall an Mitgliedern zu rechnen gehabt hätte. Daß nun eine solche völlig un-

vorbereitete Bewegung keine durchgreifenden Erfolge zeitigen kann, ist sonnenklar; trotzdem wurde das getan, was nach Lage der Dinge möglich war und zwar mit Erfolg; selbst diejenigen Handelsgärtner (längst nicht alle), welche auf die Konventionalstrafe eingegangen waren, umgingen dieselbe, indem sie die Wochenlöhne nicht erhöhten aber — den Sonntag extra bezahlten.

In vier Firmen, welche sich auf garnichts einlassen wollten, sahen sich die Kollegen (14) zum Streik gezwungen. 2 Firmen bewilligten nach einem Tage, während die andern wohl bewilligten, doch nicht in dem gewünschten Maße. Die Schuld daran tragen die Kollegen selbst, weil sie die Bewegung mehr dazu benutzten, um den Arbeitgebern „ein Schnippchen zu schlagen“, trotzdem der Ortsvorstand eine solche Handlungsweise von vornherein verurteilte.

Die Versammlungen waren durchweg mäßig besucht, sodaß wir bei den Arbeitgebern an Respekt verloren, was dann auch die Halsstarrigkeit zeitigte. Abgesehen von einigen Hitzköpfen, handelten trotzdem die Mitglieder mit Ruhe und Überlegung und ließen für diesmal gern den vom Hauptvorstande ausersehenen Städten den Vorzug.

Daß es bei solchen ersten Dingen mehr Fragen als die Finanzfrage zu erwägen gibt, geht natürlich über den geistigen Horizont der Christlichen. Ebenso blödsinnig sind die Betrachtungen über die vorjährige Bewegung und Aufzählung einzelner Lohnsätze. Vor solchen Abnormitäten schützt uns auch kein Tarifvertrag, außerdem so einer, der noch unter den Abnormitäten steht, etwa 16,20 Mk. Jeder, der die Verhältnisse auch nur einigermaßen kennt, muß zugeben, daß sich in den letzten 2 Jahren, dank der Organisation, vieles gebessert hat. Natürlich stehen auch hier die Verhältnisse noch weit hinter den Ansprüchen eines modernen Arbeiters; doch werden wir durch ruhiges und besonnenes Arbeiten dem Ziele nicht mehr fern stehen.

Gradezu an Größenwahn müssen solche Personen leiden, die sich einbilden, Sündenbock unsrer Bewegung sein zu können. Wenn wir uns so weiter entwickeln wie bisher, dürfte die verabscheuungswürdige Berühmtheit dieser Sippschaft hier keine Früchte tragen; denn alle Kollegen, selbst unorganisierte, wenden sich mit Abscheu von ihnen ab und strafen sie mit der gebührenden Verachtung. Fuchs.

Lohnbewegung in Flensburg.

In der Versammlung am 3. März d. J. hatte der hiesige Zweigverein beschlossen, Forderungen an die Ortsgruppe des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands sowie an die einzelnen Firmen, die diesem Verein nicht angehörten, zu stellen. Gefordert wurde unsererseits folgendes:

1. Regelmäßige Arbeitszeit, im Sommer elf Stunden, im Winter zehn Stunden und eine evtl. Bezahlung der Überstunden.

2. Abschaffung der nicht naturnotwendigen Sonntagsarbeit und Einhalten der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betreffend Sonntagsruhe, und Bezahlung der demnach notwendigen Sonntagsarbeiten.

3. Jeder zweite Sonntag den Gehilfen ganz frei zu geben.

Von einer Lohnforderung wurde Abstand genommen, da die meisten Kollegen zum Teil recht beträchtliche Lohnzulagen errungen hatten, und Aussicht auf Abschluß eines Tarifes nicht vorhanden war. Ebenfalls von Forderungen, betreffend Kost- und Logisverhältnisse. Der größte Teil der hierbei in Frage kommenden Kollegen ist noch sehr jung, und zeigten diese schon bei den obigen kleinen Forderungen nicht die nötige Festigkeit. Anfang April lief vom Vorsitzenden des Handelsgärtnervereins die Antwort auf unser Schreiben ein, worin uns derselbe mitteilte, daß uns die geforderte regelmäßige Arbeitszeit zugestanden würde. Die gesetzlichen Bestimmungen, betreffend Sonntagsarbeit und -ruhe müßten ja ebenfalls eingehalten werden,

behufs der anderen Punkte behalte sich jeder Prinzipal mit seinen Angestellten kontraktliche Abmachungen vor. Wir haben dann die Kollegen ersucht, im Sinne unserer Forderungen an die Prinzipale heranzutreten, was auch fast überall geschehen ist. So können wir ja auch hier in Flensburg mit einem Erfolg, wenn auch nur einem minimalen, rechnen. Nur eine größere Firma, Ch. r. Möller, hatte nicht zugestanden. Die Kollegen waren, mit einer Ausnahme, nicht organisiert, und der Obergärtner ist dazu noch ein Gegner unsrer Organisation. Aber schließlich wurde es hier auch doch zu bunt mit der Schufferei, und haben am 1. Mai drei Kollegen die Stellung verlassen. Dieselben sind hier am Orte anderweitig untergebracht und werden sich hoffentlich uns nun bald anschließen. Es fehlt hier leider bei den meisten Kollegen und selbst bei einigen unsrer Mitglieder die Überzeugung von dem Nutzen und der Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation. Sie kleben eben an den alten Vorurteilen. — Direkte finanzielle Kosten hat uns die Bewegung nicht gemacht.

Tarifabschluss in Winterthur (Schweiz).

Arbeitsvereinbarung zwischen dem Handelsgärtnerverein Winterthur und dem Gärtnergehilfenverein Winterthur des Schweiz. Gärtnerfachverbandes.

1. Kost- und Logiszwang ist abgeschafft; wo dieses Verhältnis aber dennoch besteht, darf der Wochenlohn im Winter nicht herabgesetzt werden; im übrigen gelten die unten angeführten Bestimmungen.

2. Die tägliche Arbeitsdauer beträgt 10 Stunden, vor Sonn- und Festtagen 9 Stunden; im Winter (15. November bis 15. Februar) nicht unter 9 Stunden.

3. Die Einteilung der Arbeitszeit ist in jedem Geschäft gegenseitiger Vereinbarung überlassen; sie soll aber immerhin in die Zeit von morgens 6 Uhr und abends 7 Uhr fallen. Die Mittagspause soll eine Stunde im Winter und 1 1/2 Stunden im Sommer betragen. Für Neun- und Vesperessen wird jeweils eine halbe Stunde Zeit eingeräumt; beide fallen während der neunstündigen Arbeitszeit weg.

Der Weg vom Geschäftsdomizil zur Arbeit und von der Arbeit zurück zur Wohnung des Meisters ist innerhalb der festgesetzten Arbeitszeit zurückzulegen.

4. Überstunden sollen womöglich vermieden, aber bis auf eine Stunde pro Tag nicht höher bezahlt werden. Für weitere Überstunden tritt Zuschlag von 30 Prozent ein.

Nach zwei Überstunden ist eine viertelstündige und nach vier Überstunden eine halbstündige Pause auf Kosten des Prinzipals zu gewähren.

5. Der Minimallohn beträgt in Topfpflanzenkultur für tüchtige Gehilfen 45 Cts. per Stunde. In der Landschaftsgärtnerei für selbständige Gehilfen 50 Cts. per Stunde. Gehilfen, die obige Ansätze bis jetzt schon erhalten haben, werden mit 47 bis 50 bzw. 52 bis 55 Cts. per Stunde bezahlt.

Der notwendige Sonntagsdienst wird zum gewöhnlichen Stundentarif vergütet. Außerordentliche Sonntagsarbeit wird mit 30 Prozent Zuschlag bezahlt.

6. Bei auswärtigen Arbeiten tritt ein Zuschlag von Fr. 1,50 für Verpflegung ein.

7. Die Auszahlung des Arbeitslohnes findet längstens alle 14 Tage mit Schluß der Arbeitszeit statt; jedoch wird ein jeweiliger Dekompte von zwei normalen Arbeitstagen berechnet.

8. Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine vierzehntägige, besondere Vereinbarung hierüber ausgenommen. Die Kündigung hat in der Regel am Samstag zu erfolgen, kann aber ausnahmsweise noch am Montag Vormittag stattfinden.

9. Die Gehilfen sind gegen Unfall für den vollen Schaden nach den Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes zu versichern unter Abzug der halben Prämie. Der Ausweis für Prämien-

zahlung seitens des Arbeitgebers ist auf Verlangen den Gehilfen jährlich einmal nach Zahlung der Jahresprämie vorzuweisen.

Am 1. Mai sind die Gehilfen nicht zur Arbeit verpflichtet.

Ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Schiedsgericht, in welches die Prinzipale und die Gehilfen je zwei Vertreter wählen und zusammen einen gemeinsamen Obmann bestimmen, entscheidet die Differenzen aus dem Arbeitsvertrag.

Diese Arbeitsvereinbarung tritt mit 1. April 1906 in Kraft für die Dauer von zwei Jahren und kann drei Monate vor dem 1. März 1908 gekündigt werden.

Die Lohnbewegung der Gärtner in Bern

wird voraussichtlich ihren Abschluß darin finden, daß eine Arbeitsvereinbarung zwischen Geschäftsinhabern und Arbeitern zustande kommt. Wenigstens haben die Unterhandlungen vom 23. April den Erfolg gehabt, daß man sich auf eine Vereinbarung einigte, die noch der beiderseitigen Zustimmung bedarf. Die Gärtnergehilfen werden sich allerdings für die Zukunft rüsten müssen, also dahin trachten, daß sie die der Organisation fernstehenden Kollegen für dieselbe gewinnen. Denn immer noch ist der Elfstundentag nicht abgeschafft, dies wird und muß noch geschehen. Bereits hatten die Gehilfen letzten Samstag ihre Kündigung eingereicht, die nun, sofern die Vereinbarungen beiderseitig anerkannt werden, rückgängig gemacht werden müssen.

Arbeitgeber unter sich.

Auf den 17. April, nachmittags 4 Uhr, waren die Handelsgärtner von Frankfurt a. M. zu einer großen Versammlung ins Hotel Diehl, am Ostbahnhof, eingeladen. Um 5 1/2 Uhr wurde dieselbe von E. Becker-Wiesbaden eröffnet, welcher bedauerte, daß den 1300 Einladungen nur 65 bis 70 Mann Folge geleistet haben. Nach einigen Formeln und fachlichen Belehrungen trat man in die Tagesordnung ein, deren erster Punkt sich mit der gärtnerischen Berufszählung befaßte.

E. Becker eröffnete den Reigen und hob besonders hervor, daß sich die Arbeitgeber in dieser Sache bei ihren Gehilfen bedanken könnten, die durch ihr ewiges Petitionieren die Regierung soweit gebracht hätten, er gibt der Befürchtung (!) Ausdruck, daß wir evtl. dem Gewerbe unterstellt werden könnten. Das ginge aber unmöglich; denn die Handelsgärtner fühlen sich bei ihrer „großen Schwester“, der Landwirtschaft, sehr wohl. Dann wurde von verschiedenen Seiten angeregt, die Bezeichnung „Kunst- und Handelsgärtner“ fallen zu lassen und statt dessen einfach „Gärtnereibesitzer“ zu schreiben, um dadurch der Behörde gegenüber dem Begriff „Handelsgärtner“ die Spitze abzubrechen. Glauben die Herren mit einer bloßen Titeländerung die Rechtslage der Gärtner zu klären!?

Zum zweiten Punkt über „die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses“ der Handelsgärtner“ sollte Herr Kohlmannslehner-Berlin das Wort erhalten. Leider (wir sagen leider, denn wir hätten den Herrn zu gern mal gehört) war der Referent verhindert und Ersatz — gab's nicht! So behalt man sich eben so gut es ging. Becker-Wiesbaden und Kropff-Frankfurt teilten sich ehrlich in die Arbeit. Jeder sprach rund 8 Minuten, die uns aber vollständig genügten. Der Sinn der beiden Reden war, daß die Organisation notwendig sei, um erstens in allgemeinen Berufsfragen der Regierung gegenüber einen Faktor darzustellen, mit dem auch sie zu rechnen hätte, zweitens aber (und das ist wohl die Hauptsache), um die unberechtigten (!) Forderungen der Arbeitnehmer, die mit jedem Frühjahr energischer verlangt würden, gebührend zurückzuweisen. Herr Becker hob noch besonders hervor, daß die Gehilfen in diesem Frühjahr schon viel schärfer vorgegangen seien als im Vorjahre, und das würde sicher immer noch toller! —

Die Debatte über diesen Punkt gestaltete sich sehr lebhaft. Allgemein wurde betont, daß der Jahresbeitrag von 8 Mk. zu hoch sei, bis endlich einer der Herren die Geduld riß, der erklärte, daß die Gehilfen, die doch von ihnen selbst bezahlt würden (!), hier in Frankfurt 20,80 Mk. Beitrag bezahlen; überhaupt sollten die Prinzipale sich an den Gehilfen ein Beispiel nehmen und ihre Organisation nach deren Vorbild ausbauen. Überall, wo nur einige Gehilfen vorhanden sind, schicken diese ihre Agitatoren, die alle gute Redner sind, hin, und daher der Erfolg! Die Prinzipale hätten dieses Jahr in mehreren Orten erhebliche Zugeständnisse machen müssen, das wäre nicht nötig gewesen, hätten die Arbeitgeber eine gute Organisation besessen. In diesem Ton bewegte sich die Debatte weiter. E. Becker jammert, obwohl der Verband überall erstarke, sei er im hiesigen Bezirk zurückgegangen. Die Frankfurter Herren brüsten sich damit, die Lohnbewegung durch ihre Einmütigkeit vereitelt zu haben, obwohl mir selbst von einer solchen sehr wenig bekannt ist; denn, wenn ich nicht irre, handelte es sich lediglich um Agitationsversammlungen. Aber, allein das Wort „öffentliche Gärtnerversammlung“ bringt diese nervösen Herren in tolle Aufregung. Etwas stärkere Nerven könnten in diesem Falle nichts schaden! Ein Unternehmer erklärte noch, daß er es sehr bedauern würde, wenn ein Gehilfe unter ihnen wäre, denn die ganze Debatte sei nicht dazu angetan; er hoffe aber, daß dies nicht der Fall sei. Und, o Schreck! kaum 5 Meter von ihm entfernt saß einer und zwar einer, auf den die Herren durchaus nicht gut zu sprechen sind.

Der Erfolg dieser Versammlung ist sehr in Frage zu stellen!

Die weiteren Punkte der Tagesordnung wie Wahlen etc. hatten für mich kein Interesse, weshalb ich den Saal mit dem Bewußtsein verließ, einen amüsanten Nachmittag verlebt zu haben.

— In No. 16 des „Handelsgärtner“ ist nun ein Bericht enthalten, aus dem hervorgeht, mir wäre das Lokal verwiesen worden. Das ist un wahr. Dann regt sich der Berichtstatter (Herr Ball) noch über mein Vorgehen auf. Aber, mein lieber Herr Ball, wer hat Sie denn zu unseren Versammlungen eingeladen? Wie kamen Sie in den Besitz des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung? Jedenfalls auf ähnlichem Wege als ich zu dem Ihrigen gekommen bin. Und daß man mit solchen Leuten nicht unterhandeln kann! Ja, meine Herren, weshalb haben Sie das nicht früher getan, bevor ich in Ihrer Versammlung war? Nein, Herr Ball, Ihre verruchten Pläne haben wir längst durchschaut! Sie, die Sie selbst keine Gehilfen beschäftigen, suchen durch Ihr Vorgehen Arbeitgeber gegen Arbeitnehmer aufzu hetzen, um dann im Trüben fischen zu können. Im Interesse einer ruhigen Entwicklung wäre nur zu wünschen, daß auch die Arbeitgeber Ihre Quertreibereien durchschauten.

Eugen Kaiser, Frankfurt a. M.

Rundschau.

Berlin, den 15. Mai 1906.

Unsere freien Gewerkschaften haben mit Schluß des ersten Quartals ds. Js. die Mitgliederzahl von anderthalb Millionen überschritten! Sie zählten (nach einer vorläufigen Zusammenstellung der Generalkommission) am Schlusse des Jahres 1905: 1429763 Mitglieder, was eine Zunahme um über 300000 im letzten Jahre beträgt, also eine Zunahme in einem einzigen Jahre, deren Summe alle andern („christliche“ und Hirsch-Dunckersche) Gewerkschaften zusammen nicht einmal als Gesamtmitgliederbestand aufzuweisen vermögen. Nach Industriegruppen geordnet hatten die Verbände der freien Gewerkschaften am Jahreschlusse folgende Mitgliederziffern: 1. Baugewerbe (Asphalteure, Bauhilfsarbeiter, Dachdecker, Maler, Maurer, Steinsetzer, Stuckateure, Zimmerer) 310656; 2. Metallindustrie (Formstecher, Graveure, Kupferschmiede, Maschinisten und Heizer, Metallarbeiter, Schiffszimmerer, Schmiede)

297968; 3. Textilindustrie (Textilarbeiter) 77808; 4. Handels- und Transportgewerbe (Hafenarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Handlungsgehilfen, Lagerhalter, Seeleute) 79169; 5. Bergbau (Bergarbeiter) 105060; 6. Bekleidungs-Industrie (Barbiere, Blumenarbeiter, Handschuhmacher, Hutmacher, Kürschner, Schneider, Schuhmacher, Wäschereiarbeiter) 78368; 7. Holzindustrie (Bildhauer, Böttcher, Glaser, Holzarbeiter, Vergolder, Schirmmacher) 147413; 8. Nahrungsmittelindustrie 71118; 9. Gastwirtsgehilfen 3908; 10. Gartenbauindustrie (Gärtner) 4017; 11. Industrie der Steine und Erden (Glaserbeiter, Porzellanarbeiter, Steinarbeiter, Töpfer) 46538; 12. Papier- und Lederindustrie (Buchbinder, Lederarbeiter, Portefeuille, Sattler, Tapezierer) 40977; 13. Polygraphisches Gewerbe (Buchdrucker, Buchdruckereihilfsarbeiter, Lithographen und Steindruckler) 68190; 14. Sonstige Berufe (Bureauangestellte, Fabrikarbeiter, Gemeindearbeiter, Notenstecher, Zivilberufsmusiker) 98573. — Unsere Organisation, der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein hat im ersten Quartal 1906, soweit bis heute ersichtlich, einen Mitgliederzuwachs von etwa 700, heute stehen wir auf etwa 5000 Mitglieder. Es geht auf der ganzen Linie vorwärts, rüstig vorwärts! Die Verrätereien der Gegner tun das ihrige dazu, jeden ehrliebenden Arbeiter auf die Organisation zu verweisen, die es wirklich aufrichtig mit ihm meint: die freie.

Die Bäcker gesellen, die seit einer Reihe von Jahren mit ihren Meistern in schweren Kämpfen liegen und schon manche energischen Streiks geführt haben, erzielten dieses Jahr in Berlin ganz bedeutende Erfolge. Die Kämpfe der beiden letzten Jahre waren den Meistern, deren Rückständigkeit mit den Arbeitgebern in der Gärtnerei etwa auf einer Stufe steht, dermaßen schwer in die Glieder gefahren, daß sie es diesmal nicht wieder auf einen Streik ankommen ließen, sondern in den Verhandlungen Schritt um Schritt zurückgewichen sind und Konzessionen machten, die den Abschluß eines Tarifvertrages möglich machten. Die obenan stehende und wichtigste Errungenschaft besteht in der gänzlichen Abschaffung des Kost- und Logiszwanges; nur, wenn ein Geselle das ausdrücklich wünscht, soll er freie Station bekommen dürfen. Als Minimallohn wurden 23 Mk. pro Woche vereinbart. Außerdem paritätischer Stellennachweis und Einsetzung einer Schiedskommission, welcher das Recht zusteht, die Betriebe darauf zu kontrollieren, ob die gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften richtig beobachtet werden.

Die preußische Gärtnerei-Statistik am 2. Mai wird ohne Zweifel, das steht schon heute fest, kein absolut richtiges Bild über die wirklichen Zustände in der Gärtnerei ergeben. Zu unsern früher schon geäußerten Bedenken sind noch weitere Mängel gekommen. So wurde uns u. a. schon am 4. Mai mitgeteilt, in der Firma Kunst- und Handelsgärtnerei Jürgens in Friedrichshagen hätten die Gehilfen keine Zählkarte zum Ausfüllen vorgelegt bekommen. Ein Gehilfe meldete dies dann beim Magistrat, wobei er angab, in der Firma seien z. Zt. 1 Obergärtner, 9 Gehilfen und 2 Lehrlinge tätig. Der Gehilfe erhielt darauf zur Antwort, dem Magistrat sei am Orte ein Unternehmer nicht bekannt, der eine so große Anzahl Gehilfen beschäftigt! Das kommt davon, wenn man zu derartigen Arbeiten keine Sachverständigen des Berufs hinzuzieht, wenn man da ausschließlich die behördlichen Organe in Tätigkeit setzt. Die Kollegen ersuchen wir um Mitteilung, ob ähnliche Mängel auch an anderen Orten festzustellen sind.

Mit dem Gedanken der Gründung einer Krankenkasse für Binder und Binderinnen trug sich der Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber; nach stattgehabten Erörterungen darüber hat der Verband die Sache aber fallen lassen. Die Bindekunst meint, letzteres sei nicht weiter zu bedauern, wenigstens

nicht, soweit die Binder in Frage kommen, denn diese könnten Mitglieder der Hamburger Krankenkasse f. d. Gärtner werden. Die Schlußfolgerung ist allerdings ein Irrtum; denn Mitglieder der Hamburger Krankenkasse f. d. G. (eingeschriebene Hilfskasse No. 33) können nur Gärtner werden; wenn diese aus ihrer Gärtnereibeschäftigung ausscheiden, muß nach § 14 Absatz 2e deren Ausschluß aus der Kasse erfolgen. Es muß also da erst eine Statutänderung vorschicken, für die wir (Redaktion) bereits voriges Jahr mit Nachdruck eintraten; die Kasse muß „alle in der Gärtnerei und deren Nebengewerben tätigen Personen“ den Eintritt freistellen, was sehr gut durchführbar ist.

Zum Schlusse haben wir heute, ausnahmsweise einmal, noch etwas Lustiges. Im Briefkasten des Berliner Lokalanzeigers vom 13. April befindet sich nämlich u. a. folgende Notiz an F. K., Beußelstraße: „Das ist ja eine ganz sonderbare Geschichte! Sie gehen zur Geburtstagsfeier und überreichen dem Geburtstagskinde mit den schönsten Glück- und Segenswünschen ein Alpenveilchen. Ein Vierteljahr später sollen sich in der Wohnung so ungeheuer viel Blattläuse angefunden haben, daß Tischdecke, Betten und Möbel damit bedeckt und überhaupt die ganze Wirtschaft ruiniert worden sei. Daran soll nach Ansicht eines Sachverständigen (?) Ihr Blumentopf schuld sein. Man will Sie auf Schadenersatz verklagen und schuldigt Sie sogar, die Blattläuse absichtlich in den Topf getan zu haben. Wir glauben Ihnen gern, daß Sie die Tierchen weder dutzend- noch stückweise gekauft haben, da sie ja noch kein Handelsartikel sind — und stehen überhaupt der ganzen Läusegeschichte sehr skeptisch gegenüber; Blattläuse halten sich im allgemeinen nur auf Pflanzen. Wir halten Sie zum Schadenersatz nicht für verpflichtet, aber auch nicht zu weiteren — Geburtstagsgeschenken an die besagte Person“. Wir können uns allerdings nicht so ohne weiteres der Ansicht dieses Briefkastenonkels anschließen, halten vielmehr dafür, daß erst mal eine Sachverständigenkommission, bestehend aus einem Botaniker und einem Zoologen, an Ort und Stelle die Viecher untersucht. Nach dem Gesetz der Anpassung wäre ja nicht ganz ausgeschlossen, daß die Blattläuse in dem Vierteljahr eine solch eigentümliche „Metamorphose“ durchgemacht hätten — — —

Korrespondenzen.

Chemnitz i. Sa. In der öffentlichen Versammlung am 28. April hielt der Vertrauensmann, Kollege Bogusch, ein Referat über die Lage der Chemnitzer Gärtnergehilfen, das mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Am 2. Mai nahmen die Kollegen an einer Versammlung des hiesigen Lokalvereins teil. Hauptpunkt der Tagesordnung hier: „Die Blumenpolonaise“. Die Frage unsres Vertrauensmannes, welchem Zweck der Lokalverein diene, wurde dahin beantwortet: „Um mit den Arbeitgebern auf gutem Fuße zu leben.“ Der Lokalverein wird von oberflächlichsten Spießern und Philistern geleitet.

Cöln a. Rh. Anfang April und Anfang Mai fanden hier öffentliche Versammlungen statt, die von 45 bzw. 50 Kollegen besucht waren, ein immerhin besseres Resultat wie früher, wenn man bedenkt, daß unsere Gegner „christlicher“ Koulour es neuerdings vorziehen, zuhause zu bleiben, wenn solche überhaupt noch vorhanden sind. In Wirklichkeit dürfte Jakob Bach, „der große General am Rhein“, ein solcher ohne Armee sein. Wie an verschiedenen Orten so geschah es auch hier. Der elende Berliner Streikbruch hat den wenigen Mitgliedern des Deutschen Gärtnerverbandes in Köln vollends die Augen geöffnet, sie sind mit ihrem halben Vorstande zu uns übergesiedelt und willkommen. Außerdem sind in den letzten vier Wochen ca. 30 Neuaufnahmen zu verzeichnen, so daß jetzt das halbe Hundert überschritten ist. Doch weiter, weiter! Das erste Hundert muß bald erreicht werden, und das nächste Jahr muß uns gerüstet

finden. Dann wird auch Herr Esch, der Oberprotze der rheinischen Krauter, zu der Ansicht bekehrt werden, daß schwarzer Boden ein ganz vorzügliches „rotes Gemüse“ zeitigt. Nur — arbeiten und nicht müde werden.

Mehr Link's.

Dresden. Zur „Berichtigung“ in voriger Nummer. Herr Bohnsack erlaubt sich, in einer „Berichtigung“ festzustellen, in seinem Betrieb, der obendrein so klein ist, daß er noch nebenbei einen Hausmannsposten bekleidet, bestünde die zehnstündige Arbeitszeit und er zahle den Dresdener Landschafts-Tarif von 40 Pfg. per Stunde. Ob nun Herr Bohnsack nur einen seinen Arbeitswilligen oder allen die 40 Pfg. zahlt, sagt er allerdings nicht klar und deutlich. Die Meinung der Dresdener Kollegen geht dahin, daß er einer der letzten sein wird, die den Tarif anerkennen und einhalten. Einem bekannten Kollegen sagte Bohnsack vor einigen Tagen, er könne seinen Arbeitswilligen nicht mehr als 35 Pfg. zahlen, denn diese wären so ungeschickt, daß sie nicht mal wilden Wein anbinden könnten.

Bezüglich der Arbeitszeit gibt Bohnsack zu, er habe 3 Wochen lang 11 Stunden täglich arbeiten lassen und widerlegt damit seine Berichtigung selbst. Das war von Ihnen recht ungeschickt operiert, schlauer Herr Bohnsack. Doch kommen wir Ihnen noch näher. Am 14. April sagten Sie einem arbeitsuchenden Kollegen: Er könne für 40 Pfg. anfangen, müsse aber 11 Stunden täglich arbeiten. Weil der betreffende nur 10 Stunden arbeiten wollte, verzichteten Sie auf diese Arbeitskraft und suchten später auf einer Herberge umsonst nach Gehilfen.

Wie man unter solchen Umständen noch die Stirn haben kann, zu behaupten, bei Bohnsack bestünde die zehnstündige Arbeitszeit, das ist mir unerklärlich. Übrigens fanden wir anlässlich einer Kontrolle des Geschäfts am 4. und 5. Mai, daß ebenfalls noch 11 Stunden gearbeitet wurde.

Der Nachsatz „Bohnsack sei der einzige Arbeitgeber in Vorstadt Strehlen, wo nur zehn Stunden gearbeitet wird“, ist einfach eine dreiste Erfindung. Tatsache ist vielmehr nach meinen persönlichen Erkundigungen bei Kollegen der andern 9 Betriebe in Strehlen, sowie bei den Arbeitgebern selbst, daß die zehnstündige Arbeitszeit, von einigen Überstunden abgesehen, innegehalten wird. Nur die Firma Schwanndes ließ in der Woche vom 30. April bis 5. Mai dringende Überstunden machen und bezahlte auch diese mit 45 Pfg.

Die Richtigstellung Bohnsacks und seine Anschuldigung der andern Arbeitgeber widerspricht also vollständig den vorhandenen Tatsachen.

Nun aber zu einer anderen Sache. Nach Aussage eines Arbeitswilligen stellt Bohnsack heute keine Organisierten mehr ein. Hätte er gleich andern Arbeitgebern unsern Tarif bewilligt, dann wären seine Gehilfen, die streikten, wieder in ihre alte Stellung zurückgekehrt. Jedoch, die waren organisiert. Und Herr Bohnsack hätte selbst das größte Interesse an tüchtigen Gehilfen. Ist es ihm doch vor 1 und 2 Jahren passiert, daß er zweimal mit einem Gehilfen ein und denselben Obstbaum pflanzte, wo nicht ein einziges Reis angewachsen ist. Erst, als organisierte Kollegen das Pfropfen ausführten, sind nun endlich die Reiser schön angewachsen. Wo es also mit der fachlichen Geschicklichkeit beim Prinzipal so schlecht bestellt ist als bei Herrn Bohnsack, der nach seinen eigenen Aussagen vom Veredeln und Pfropfen nichts versteht, dann müßte er doch bestrebt sein, tüchtige Gehilfen seinem Geschäft zu erhalten.

Im Übrigen scheint Bohnsack sich jetzt den Anschein geben zu wollen, besonders den Mitgliedern der Gärtner-Krankenkasse gegenüber, als stehe er den Bestrebungen der Gehilfen äußerst loyal gegenüber. Jedenfalls, weil er als Kassierer der Gärtner-Krankenkasse in Dresden-Ost fungiert und in dieser Eigenschaft von einigen Hundert Gärtnergehilfen allmonatlich je 10 Pfg. Botenlohn als Entschädigung einstreicht.

Doch, bester Herr Bohnsack, Ihre Freundschaft wissen wir richtig einzuschätzen und Ihre

gehilfenfeindliche Tätigkeit, die Sie glauben hinter unserm Rücken ausführen zu können, ist uns nur zu bekannt. Die Zeiten sind nicht mehr allzufern, wo die Dresdener Gehilfenschaft die Konsequenzen aus Ihrem Verhalten zieht. Haucke.

Mannheim. In einer am Sonnabend, den 5. Mai, im Restaurant „Karl Theodor“, abgehaltenen, sehr zahlreich besuchten Mitgliederversammlung des A. D. G.-V. wurde zu der von der Vorstandschaft vorbereiteten Gründung einer Ortsverwaltung geschritten, was durch den enormen Mitgliederzuwachs in letzter Zeit zur dringenden Notwendigkeit geworden ist. Die Ortsverwaltung setzt sich zunächst aus den Zweigvereinen Mannheim und dem neu gebildeten Zweigverein Ludwigshafen a. Rh. zusammen; in Mannheim wurde sogleich das Bezirksmännersystem mit Hauskassierung eingeführt. Die Leitung liegt in Händen eines Vorstandes von 5 Personen und zwar die Kollegen Haisermann, Vorsitzender; Haury, Kassierer; Kulla, Schriftführer; Weber und Klingenstein, Beisitzer. Sämtliche die Ortsverwaltung betreffenden Zuschriften sind an den Vorsitzenden Joseph Haisermann, Q 2, No. 21 Mannheim, zu richten. Den Stellennachweis führt nach wie vor Kollege Peter Haury, Augartenstraße 50; auch sind dort Bescheinigungen zur unentgeltlichen Benutzung der Herberge, sowie die Unterstützungsgelder in Empfang zu nehmen.

Hoffen wir, daß durch diese, andern Orts als sehr zeitgemäß geschilderte Einrichtung unserm Berufe auch in den beiden Schwesterstädten am Mittelrhein zu siegreichem Vordringen verholfen werde und uns in die Lage versetzt, auch die letzte in unserm Berufe tätige Person für unsere Organisation zu gewinnen. Wenn wir im Laufe dieses Frühjahrs auf ungefähr 130 Mitglieder angewachsen sind, so ist dies nur auf den Umstand zurückzuführen, daß wir in der Organisation einen Unterschied zwischen Gärtnern und Gartenarbeitern, zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern, nicht mehr kennen. Verhalten wir uns in diesem Punkt durchaus tolerant, lassen wir allen Kastengeist beiseite, so werden wir uns noch auf verschiedenen Gebieten mit viel Erfolg betätigen können, so unter den Gemüsegärtnern, die bis jetzt noch garnicht organisiert sind, und unter den Arbeitern der Stadtverwaltung bei der Stadtgärtnerei, sowie auch bei der Friedhofsverwaltung. Arbeit ist also noch genug vorhanden; gehen wir frisch daran und führen sie mit aller Macht und Umsicht fort, und ein weiteres Hundert gewonnener Kämpfer nach zwei Jahren wird unserer Mühe Preis sein, so daß die Organisation der Gärtner nicht mehr hinter den vielbewunderten Verbänden der Industriearbeiter zurücksteht. St.

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382
Geschäftsführer: Georg Schmidt.

Bekanntmachungen.

— Zuzug ist fernzuhalten nach: **Dresden, Solingen**, sowie nach **Bern** und **St. Gallen** (Schweiz).

— **Gesperrte Firmen:** Seyfert und Diehl in Bretzenheim bei Mainz, Ww. Braun in Gonsenheim bei Mainz; Wilkens in Groß-Flottbeck bei Hamburg, Jürgens, Klein-Flottbeck und Hamburg; Neubert in Wandsbeck, Ahrensburger Straße.

— **Für das I. Quartal 1906 haben weiter abgerechnet** (bis einschließlich 15. 5. 06) Berlin (Ortsverwaltung), Remscheid und Rostock.

— **Rückständig sind noch:** Bautzen, Danzig, Eisenach, Erfurt, Leipzig, Lübeck IV. 1905 und I. 1906, Mainz, Pforzheim, Plauen, Stuttgart, Trier und Weimar.

Wir ersuchen nun dringend um baldige Abrechnung.

— **Neue Zweigvereine wurden errichtet in Colmar i. Els.** (Adresse: Paul Unger, Karl-Kratstraße 23), in **Mühlhausen i. Els.** (Adresse: Camillo Wagner, Lutterbacherstraße 7). In **Hagen i. W.** wurde eine **Zahlstelle** errichtet (Adresse: R. Gottschling, Neue Friedrichstraße 14).

— **Kost- und Logisstatistik.** Wir erhalten von verschiedenen örtlichen Vorständen mitgeteilt, daß das gesammelte Material noch am Orte verbleiben soll, um die Zustände in der Tagespresse zu kritisieren. Die Frist für die Ablieferung (1. 5. 06) ist ja schon abgelaufen, jedoch wir ersuchen nochmals dringend, etwa noch am Orte befindliches Material umgehend einzusenden.

— **Statistik über Lohnbewegungen und Streiks 1906.** Hier wird ebenfalls ersucht, diese Arbeit möglichst zu beschleunigen. Längeres Hinausschieben ist vollständig zwecklos und beeinträchtigt das Ergebnis.

— **Kollege Wilhelm Krüger**, Buch No. 26 701, hat von Graudenz sein Quittungsbuch für Reiseunterstützung zum Umtausch eingesandt, jedoch ohne nähere Adresse. Wie lautet dieselbe?

— **Berlin.** Ortsverwaltung Groß-Berlin. Am Mittwoch, den 23. Mai, abends 9 Uhr, in Dräsel's Festsäle, Berlin, Neue Friedrich-Straße 35: Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stehen sehr wichtige Punkte, wie Bericht über Quartalsabrechnung, Bericht über Streik; Agitations- und Organisationsfragen. Zur Legitimation ist Mitgliedsbuch mitzubringen; ohne Mitgliedsbuch bzw. Karte kein Eintritt.

NB. Die Statistikbogen sind, soweit noch nicht eingeliefert, unverzüglich an die Geschäftsstelle einzuliefern. Der Vorstand.

— **Heidelberg.** Jeden Dienstag Versammlungen im „Goldenen Römer“, Hauptstraße.

— **Mannheim-Ludwigshafen.** Die Adresse des Vorsitzenden der Ortsverwaltung lautet: Joseph Haisermann, Q 2, No. 21; Kassierer und Stellennachweis P. Haury, Augartenstr. 50, I, H.

— **Reichenbach i. V.** jetzige Adresse des Vereinslokales: „Deutsches Haus“, Karolinenstr.

Hauptvorstand. Sitzung vom 14. Mai. Unter Geschäftlichem erstattet Schmidt Bericht über die Entwicklung der Organisation im I. Quartal d. Js. Der Zuwachs an Mitgliedern beträgt etwa 1000. Genau liegen die Abrechnungen aus 33 Zweigvereinen vor, mit einer Mitgliederzunahme von 678. Und im II. Quartal ist dieser Zuwachs weiter fortgeschritten. — Für die streikenden Seeleute in Bremen und Hamburg werden aus der Hauptkasse 200 Mk. bewilligt. — Auf Vorschlag des Lebens- und Genußmittelarbeiter-Verbandes der Schweiz, mit ihm einen Gegenseitigkeitsvertrag abzuschließen, wird beschlossen, mit dem Vorstände in diesem Sinne in Verbindung zu treten. — Ein gleicher Wunsch des Vereins ausländischer Gärtner in Paris und Umgegend kann indessen nicht weiter berücksichtigt werden, als daß ev. unsere Zeitung zum billigeren Bezugspreise bei Korporenbefugung abgegeben wird. Der Hauptvorstand ist der Meinung, daß die sich im Auslande aufhaltenden deutschen Kollegen sich in der dortigen Organisation gewerkschaftlich zu organisieren haben. — Zum Verbandstage der Gemeindearbeiter wird Schmidt delegiert. — In Stuttgart sind 15 Kollegen wegen Arbeitsruhe am 1. Mai gesperrt worden. Innen wird die Berechtigung zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung zuerkannt. — Weiter berichtet Schmidt über die nunmehr abgeschlossenen Lohnbewegungen, die durchweg einen guten Erfolg zeitigten und deren Kosten verhältnismäßig gering waren. — Zur Agitation wird eine Agitationstour nach Stettin, Danzig und Königsberg beschlossen, desgleichen eine durch Thüringen und eine dritte durch Rheinland-Westfalen. — Weiter wird beschlossen, uns der Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit an das Reichsstatistische Amt anzuschließen.

Löcher. Janson.

Inhaltsübersicht zu No. 20:

Die Sonn- und Feiertagsruhe der Blumengeschäfts-Angebotenen. — Blumenausstellung Adolf Kosehel in Berlin. — Empfehlenswerte englische Pelargonienarten. — Zur Lohnbewegung in Frankfurt a. M. — Lohnbewegung in Flensburg. — Tarifabschluss in Winterthur (Schweiz). — Die Lohnbewegung der Gärtner in Bern. — Arbeitgeber unter sich. — Rundschau: Gewerkschaftliches; Die Bäckergesellen; Die preussische Gärtner-Statistik am 2. Mai; Gründung einer Krankenkasse für Binder und Bindenden. Etwas Lustiges. — Korrespondenzen: Chemnitz i. S., Völn a. Rh., Dresden, Mannheim. — Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein; Bekanntmachungen. — Feuilleton: Dämon Gold; Das Sinnesleben der Pflanzen.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 25 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Kuërs Motoren-Fabrik

Berlin - Rixdorf. [1012/24]

Pumpmotore für Gas, Benzin, Petroleum.			
1/2 PS.	Mk. 350	4 PS.	Mk. 1000
1 "	" 500	6 "	" 1300
2 "	" 625	8 "	" 1550
3 "	" 800	10 "	" 2000

Pfahlreiber Pat. amt. gesch. Nr. 272795

unentbehrlich für jede Gärtnerei, Baumschule, Obstplantage, Forstwirtschaft, Gemeinde, Behörde etc.

Zu beziehen d. alle Eisenhandlungen, wo nicht erhältlich direkt vom Fabrikanten **Felix Laue, Greussen i. Th.** Preis per Stück M. 4.-, Schlaghämmer 1a 3-6 kg, 2a kg 2.-.



(112/20)

Das grösste Gewächshaus

im Deutschen Reiche

von 150 Meter Länge und 12 Meter Breite, nach amerikanischem System mit amerikanischer Lüftungs- vorrichtung, habe ich im verflossenen Herbst für die Moewesche Handelsgärtnerei in Falkenau i. Schl. gebaut.

M. G. Schott, Eisenwerk, Breslau 17.

Technisches Bureau in Budapest.

Ingenieurbesuche und Projekte kostenlos.

Friedrich Fischer, Berlin SO. 16, Adalbertstrasse 36. Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuvert mit u. ohne Druck in allen Grössen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureaumöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle des A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw. [116/52]

Dünger von 8 Pferden, mit Zuzahlung, sofort abzugeben. [117] Berlin, Helgoländer Ufer 2.

Tabakstaub

in grossen Mengen, billig abzugeben. Angebote unt. „U. A. 381“ an Haasenstein & Vogler, Berlin W. 8. [118/21]

Ortsverwaltung Gross-Berlin (einschliesslich der Blumengeschäfts-Angestellten).

Am 3 Juni (1. Pfingst-Feiertag):

Dampferpartie nach Rauchfangswerder (Bahnstation Zeuthen).

Abfahrt: Morgens 8 1/2 Uhr von Michaeskirchbrücke mit den Dampfern **Stralau** oder **Gertrud**. Rückfahrt: Abends 10 Uhr. Am Nachmittag um 1/2 Uhr fährt der Dampfer **Lydia** von der Waisenbrücke (nur 170 Personen fassend). Die Dampferpartie geht mit Musikbegleitung. Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt 1,25 Mk. Kinder unter 10 Jahren 60 Pfg. Die Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, sich beizeiten mit Fahrkarten zu versehen, da die Beteiligung voraussichtlich sehr stark sein wird. Es werden im ganzen 600 Karten ausgegeben. Familienangehörige und Bekannte der Kollegen und Kolleginnen sind ebenfalls willkommen. **Der Vorstand.**

Jagdrad

Ist u. bleibt die beste deutsche Fahrrad! Präzisionsarbeit ersten Ranges! daher 2 und 5 Jahre schriftl. Garantie. **Fahrräder von Mk. 54,- an.** Mit Doppelglockenlager von Mk. 60.50 an. Pneumatische Mäntel Mk. 3.30. Luftschläuche 2.20. Acetylenlaternen 1.60. Glocken 0.15. Ketten 1.40. Pedal 1.00. Luftpumpen 0.35. Sättel 1.75. Nähmaschinen 22,-. Sonstige Haushaltmaschinen sowie Jagdgewehre, Scheibenbüchsen, Teschins, Luftgewehre, Pistolen und Revolver unerreicht billig.



Verkauft direkt an Private, ohne Zwischenhandel. Auf Wunsch Ansichtssendung. Hauptkatalog senden an jedermann gratis und franko die **Deutsche Waffen- und Fahrradfabriken in Krefensen (Harz) No. 439**

Lichtenrade. (940 52-47)

Nie wiederkehrende Gelegenheit. Mit der Strassenbahn Behrenstrasse-Mariendorf für 10 Pf zu erreichen, verkaufte **Quadratruete 20 Mk. Georg Knaak**, Berlin S.W., Kreuzbergstr. 5, I.

Erste Thüringer Aluminiumwaren-Fabrik **Weilar** (Feldbahn) empfehlen (110/19)

Aluminium-Pflanzen-Schilder.

Mustersortiment von 70 Stück u. Tinte gegen Einsendung von 2,60 Mk.

Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus.

Barmen, Restaur. Hildebrandt, Unterbarmen, Alleestr. 42, Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. [46/28]
Berlin N., Metzgerstr. 3, Verkehrslokal. Herberge und Hauptstellennachweis.
Berlin C., Neue Friedrich-Strasse 43. Ernst Büchner [47/26]
Berlin W., Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Vereinslokal. Gute Speisen. [98/32]
Blankenese, Wedeler Chaussee, b. Bhf. Rest. z. Waldschlucht, D. Meier, Vereinslokal des Zw.-Ver. [48/26]
Bremen, C. Greve, Faulenstr. 22. Herberge u. Verkehrslokal. Jed. 1. u. 3. Dienstag im Monat. Vereinsversammlung. [49/26]
Breslau, Restaurant Ferdinand Schulz. Schuhbrücke 42, Vereinslokal. [50/26]
Charlottenburg, Sophie Charlotten-Strasse 22, Rest. Wilhelm Riedel, gr. Mittagstisch, Gärtnerverkehr. [51/26]
Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Maxstrasse 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal und Herberge.
Eschersheim, „Zur schönen Aussicht“, Bes. Jakob Heyer, Vereinslokal. [54/26]

Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh.: Bramert, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis. [100/35]
Düsseldorf, Flingerstr. 40-42, Zum goldenen Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche u. Logis, zivile Preise. [53/26]
Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallusgasse 2, Zentralverkehr d. Gärtner Frankfurts. Jed. Samstag Vers [55/26]
Friedrichsberg, Frankfurter Chaussee 45, Eduard Pallas, Restaurateur. [56/26]
Friedrichsfelde b. Berlin, Rest. Neumann, Luisenstr. 15, Vereinsl. d. Zweig Friedrichsfelde des A. D. G.-V. [57/26]
Halensee, Rest. Siebert, Kronprinzen-damm (Kurfürstspark) Vereinsl. [58/26]
Halle a. S., Englischer Hof, Gross Berlin 14, Vereinsl. u. Herberge, Versammlung alle 14 Tage Sonbds. [59/26]
Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr. [59/26]
Hamburg-Hoheluft, Gastwirtschaft, M. Le werenz, Wrangelstr. 64, Verkehrslokal d. Gärtner Hoheluft, Versammlg. 1. u. 3. Dienstag im Monat. [103/38]

Hannover, Hallers Gasth., Bockstr. 11. Koll. sind jed. Tag zu treffen [28/52]
Karlsruhe I. B., Rest. Gambriushalle, Ludwigsplatz, Vereinslokal. [60/26]
Lankwitz, Rest. „Zum grünen Kranz“, Calandrellistr. 27 [1039/39]
Leipzig, Münzgasse 7, Onderka, Rest „Zum Schlesier“, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis des A. D. G.-V. [61/26]
Lichtenberg-Friedrichsberg, Franz Klenner, Rest. Atzpodienstr. 48. [62/26]
Magdeburg, Berlinerstr. 9, Restaurant „Zum alten Fritz“, Vereinslokal. Zentralherberge: Kleine Klosterstr. [63/26]
Mannheim H. 3. 3, Scheer, Restaurant Prinz Max, Vereinsl. des Zweigvereins Kollegen täglich anwesend. [64/26]
München, Gasth. „Gambrius“, Sendlingerstr. 19, Vereinslokal des Zwigs. München, Vslg. alle 14 Tg. [65/26]
Nieder-Schönhausen b. Berlin, Rest. „Zum schwarzen Adler“, H. Uhlitz, Blankenburgerstr., Vereinslokal. [66/26]
Nieder-Schönhausen, Rest. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5. [67/26]

Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4 Vereinslokal des Zweigvereins [68/26]
Remscheid, Rest. Bertram, Blumen-Strasse 29. Verw. R. Ber Becker. [92/29]
Schöneberg, Meiningenstr. 8 u. Martin Lutherstr. 51, E. Obst's Festsäle. [69/26]
Schöneberg b. Berlin, O. Schult, Rest. z. Gärtnerbörse, Colonnenstr. 45. [1029/26]
Stellingen bei Hamburg, A. Lar ges Klub- u. Ballhaus, Kielerstr. 211. [535/52]
Stuttgart, Gasthaus „Zur Glocke“, Marktstr. 19, Vereinslokal. [70/26]
Trier, Gewerkschaftshaus, Gartenfeld-Str. 32. Vslg. jed. 1. u. 3. Mittwoch.
Wandsbeck, Sternstr. 27, O. Wichmann, Vereins- u. Gewerkschaftshaus, Verb. Herberge, Vereinslok. der Gärtner. [71/26]
Wandsbeck, Lübecker-Strasse 55, W. Jeenicke, Wandsb. Gesellschaftshaus, Logis mit Kaffee 60 Pfg. [73/26]
Weissensee, Falkenbergerstr. 9, Rest. Friedr. Kehrer, gute Bedienung. [72/26]
Wiesbaden, Rest. 3 Könige, Marktstr. Vereinslokal d. Wiesb. Zweigv. [74/26]